Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen für die Rheine Guide Applikation

Gliederung

Präambel

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Änderungen

§ 2 Registrierung, Teilnahme

§ 3 Haftung

II. Besondere Bestimmungen für den Nutzer

§ 4 Leistungen für den Nutzer

§ 5 Pflichten des Nutzers

III. Besondere Bestimmungen für den Inserenten

§ 6 Leistungen für den Inserenten

§ 7 Beendigung / Kündigung der Vertragsbeziehungen mit dem Inserenten

§ 8 Pflichten des Inserenten

IV. Schlussbestimmungen

§ 9 Schutzrechte

§ 10 Gerichtsstand, anwendbares Recht

§ 11 Salvatorische Klausel

Präambel

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") sind Inhalt des Vertragsverhältnisses über die Nutzung der Rheine Guide Applikation (nachfolgend "Rheine Guide") das zwischen Ihnen und der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rheine mbH, Heiliggeistplatz 2, 48431 Rheine, gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer Ingo Niehaus, ebd., (nachfolgend: "EWG") geschlossen wird. Vor dem Download der Applikation auf Ihr Endgerät akzeptieren Sie (im Folgenden „Nutzer" genannt) die nachfolgenden AGB und die Datenschutzbestimmung. Mit einer Coin-Bestellung oder dem Einstellen eines Angebotes / Zusatzeintrages auf dem Rheine Guide-Portal akzeptieren Sie als Unternehmer (im Folgenden „Inserent") darüber hinaus auch die speziell für Sie zusätzlich in den AGB enthaltenen Klauseln.
Die AGB sind jederzeit auf www.rheine-guide.de einzusehen.

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Änderungen

(1) Die EWG erbringt ihre Leistungen nur nach Zustimmung zu den folgenden AGB und den folgenden Datenschutzbestimmungen. Die Geltung abweichender Bedingungen des Nutzers oder Inserenten ist ausgeschlossen, auch wenn die EWG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

(2) Die EWG kann, unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen, solche Teile der AGB ändern oder ergänzen, die nicht die Leistung an sich, sondern nur die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Leistung regeln.

(3) Die EWG wird Sie mindestens 15 Tage vor Änderungen der Geschäftsbedingungen informieren („Benachrichtigungsfrist") und Ihnen die geänderten Geschäftsbedingungen zur Verfügung stellen. Sie können den geänderten AGB innerhalb der Benachrichtigungsfrist ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. E-Mail, Brief) widersprechen. Die Frist beginnt mit Erhalt der Belehrung. Zur Wahrung der Widerspruchsfrist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerspruchs.

(4) Widersprechen Sie nicht innerhalb der Widerspruchsfrist gilt dies als Zustimmung zu den geänderten AGB.

§ 2 Registrierung, Teilnahme

(1) Voraussetzung für die Nutzung des Rheine Guide ist die Zustimmung zu den AGB und der Datenschutzbestimmung. Darüber hinaus ist für die Nutzung des Onlineportals durch Inserenten eine vorherige Registrierung notwendig.

(2) Es besteht kein Anspruch auf eine Registrierung.

(3) Der Inserent darf seinen Zugang nicht Dritten überlassen. Er ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Sollte die Vermutung bestehen, dass nicht berechtigte Dritte den Zugang benutzen oder missbräuchlich verwenden, ist das Passwort unverzüglich zu ändern und die EWG zu informieren.

§ 3 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche des Nutzers und/oder Inserenten sind ausgeschlossen. Die EWG haftet nicht für Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung und entgangenen Gewinn oder den Verlust von Informationen und Daten.

(2) § 3 Abs. 1 gilt nicht für Schäden aus der vorsätzlichen und/oder grob fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit.

(3) Der Ausschluss unter § 3 Abs. 1 gilt für Inserenten außerdem nicht bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht. Bei hierdurch verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die EWG der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden würde.

(4) Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der EWG.

II. Besondere Bestimmungen für den Nutzer

§ 4 Leistungen für den Nutzer

(1) Der Rheine Guide stellt kostenfrei eine Übersicht zu aktuellen Angeboten lokaler Einzelhandelsgeschäfte und Gastronomiebetriebe sowie allgemeine Informationen über den Standort Rheine für Nutzer zur Verfügung.

(2) Keine der im Rheine Guide dargestellten Angebote stellen Angebote im rechtlichen Sinne dar, sondern lediglich Werbe- und/oder Produktinformationen der dem Rheine Guide angeschlossenen Inserenten. Sollte sich der Nutzer für den Bezug, Kauf oder die Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen eines Inserenten entscheiden, kommt ein Vertrag ausschließlich zwischen dem Nutzer und dem Inserenten zustande; die EWG wird nicht Vertragspartner eines solchen Vertrages. Die EWG weist ausdrücklich darauf hin, dass für die Verträge mit den Inserenten deren Vertragskonditionen und ggf. deren allgemeine Geschäftsbedingungen gelten. Die EWG hat auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Inserenten keinen Einfluss; sie handelt auch nicht als Vertreter der Inserenten.

(3) Für die Inhalte der Werbe- und/oder Produktinformationen und der Webseiten, auf die sich der Nutzer des Rheine Guide weiterleiten lassen kann, ist ausschließlich der Inserent verantwortlich. Die EWG stellt ausdrücklich klar, dass im Rahmen des Rheine Guide eine rein technische Übermittlung der Informationen erfolgt. Mit der Übermittlung der Werbe- und/oder Produktinformation ist insbesondere keine Empfehlung, Garantie oder Ähnliches hinsichtlich der von dem Inserenten angebotenen Produkte oder Dienstleistungen verbunden. Der Inserent ist insbesondere allein verantwortlich für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Werbe- und/oder Produktinformationen und dafür, dass die Beschaffenheit der beworbenen Produkte und/oder Dienstleistungen den erteilten Produktinformationen entspricht.

(4) Der Nutzer erhält keinen Anspruch auf eine dauerhafte Nutzung des Rheine Guide. Die EWG ist jederzeit berechtigt, den Service zeitweise oder endgültig einzustellen oder Teile des Dienstes zu verändern, zu ergänzen oder zu löschen.

§ 5 Pflichten des Nutzers

(1) Der Nutzer wird die Leistungen des Rheine Guide ausschließlich zu privaten Zwecken verwenden. Dem Nutzer ist es insbesondere untersagt, Dienstleistungen des Rheine Guide ganz oder teilweise in andere Angebote, ungeachtet der Tatsache, ob es sich um private oder kommerzielle Angebote handelt, zu integrieren oder die Dienstleistungen und Angebote im Rahmen des Rheine Guide für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter kommerziell zu nutzen, solange eine schriftliche Einwilligung der EWG bzw. der Inserenten nicht vorliegt.

(2) Der Nutzer verpflichtet sich ferner, jede missbräuchliche Nutzung des Rheine Guide zu unterlassen, insbesondere, Sicherheitsvorkehrungen des Rheine Guide zu umgehen und/oder Einrichtungen zu nutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu einer Beschädigung der Einrichtung und/oder zu einem Funktionsausfall des Service führen oder führen können.

III. Besondere Bestimmungen für den Inserenten

§ 6 Leistungen für den Inserenten

Die EWG ermöglicht den Inserenten im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen, Beiträge im Rheine Guide zu veröffentlichen. Sie stellt den Inserenten dazu im Rahmen ihrer technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten einen Basiseintrag zur Verfügung. Weiterhin besteht die Möglichkeit, aktuelle Angebote/Zusatzeinträge einzustellen. Dies ist ab dem 01.04.2014 kostenpflichtig. Die beim Start der Applikation kostenlos zur Verfügung gestellten 100 Coins verfallen zum 31.03.2014, soweit sie in diesem Zeitraum nicht für Angebote/Zusatzeinträge eingesetzt wurden.

(1) Der Basiseintrag wird von der EWG kostenlos zur Verfügung gestellt und enthält die frei zugänglichen Daten der Inserenten. Die individuellen Zugangsdaten zum Rheine Guide-Portal werden dem Inserenten übermittelt. Der Inserent hat die Möglichkeit, den Basiseintrag jederzeit zu verändern und das Recht, ihn löschen zu lassen.
Die EWG gestattet kostenfrei die Nutzung der im Portfolio des Rheine Guide-Portal hinterlegten Bildmotive.

(2) Die Einstellung eines - ab dem 01.04.2014 kostenpflichtigen - Angebotes/Zusatzeintrages erfolgt in einer auf dem Rheine Guide-Portal genau dargestellten Art und Weise.

3) Ein über den Basiseintrag hinausgehender Vertrag zwischen dem Inserenten und der EWG kommt durch eine Coin-Bestellung des Inserenten auf dem Rheine Guide-Portal und einer diesbezüglichen, automatisch generierten E-Mail der EWG („Auftragsbestätigung") zustande. Ein Vertrag bzgl. der kostenlos zur Verfügung gestellten 100 Coins kommt zustande, wenn der Inserent ein Angebot / einen Zusatzeintrag einstellt und die EWG diesen Eintrag mittels einer automatisch generierten E-Mail bestätigt.
Die EWG sendet die Bestelldaten samt ggf. vorliegender Belegrechnung und AGB per E-Mail zu. Die Belegrechnung ist zusätzlich auf dem Rheine Guide-Portal als Download verfügbar.

(4) Ein Angebot/Zusatzeintrag wird frühestens zum Folgetag eingestellt. Vorgeplante Angebote/Zusatzeinträge können bis zum letzten Tag vor Aktivierung bearbeitet oder unentgeltlich gelöscht werden. Bei der Löschung eines Angebots vor Aktivierung werden die zuvor vom Rheine Guide-Konto des Inserenten abgebuchten Coins diesem wieder gutgeschrieben.

(5) Zahlungsbedingungen für die kostenpflichtigen Angebote/Zusatzeinträge:
a) Die angegebenen Preise einer Coin- Bestellung verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
b) Der Inserent hat die Möglichkeit der Zahlung per Kreditkarte, Paypal, Sofort-Überweisung und Lastschrift.
c) Eine Auszahlung von Coins während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen.

§ 7 Beendigung / Kündigung der Vertragsbeziehungen mit dem Inserenten

(1) Der Inserent und die EWG können ihre Vertragsbeziehungen mit dem jeweils anderen Teil durch eine entsprechende schriftliche Erklärung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ordentlich kündigen. Der Basiseintrag des Inserenten bleibt, wenn nicht anders gewünscht, erhalten.

(2) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die EWG zu einer außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, welche die Vertragsbeziehungen mit sofortiger Wirkung beendet. Dabei wird der Zugang des Inserenten gesperrt und der Account samt Basiseintrag gelöscht.
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Pflichten aus den AGB, insbesondere gem. § 8 Abs. 3, nicht eingehalten werden.

(3) Der Gegenwert nicht verbrauchter Coins wird nach Vertragsende an den Inserenten ausgezahlt. Dies gilt jedoch nicht für die von der EWG unentgeltlich zugewandten Coins.

§ 8 Pflichten des Inserenten

(1) Der Inserent erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Angebotes / Zusatzeintrages im Rheine Guide einverstanden.

(2) Der Inserent ist für die durch ihn hinzugefügten und öffentlich zugänglich gemachten Geschäfts- und Angebotsinformationen verantwortlich; insbesondere für deren

- Vollständigkeit,
- Fehlerfreiheit
- Aktualität und
- deren Rechtmäßigkeit in Bezug auf Schutz- und/oder sonstige Rechte Dritter.

(3) Der Inserent verpflichtet sich,
a) in inhaltlicher Hinsicht keine Inhalte online zu stellen, die rechtswidrig, grob anstößig, pornografisch, jugendgefährdend, extremistisch oder Gewalt verherrlichend sind und/oder für eine terroristische oder extremistische politische Vereinigung werben und/oder durch die eine Straftat/Ordnungswidrigkeit begangen oder zu einer solchen aufgefordert wird und
b) in technischer Hinsicht vor dem Einstellen von Inhalten, diese auf schädliche Komponenten wie bspw. Viren, Würmer oder trojanische Pferde mittels marktüblicher Software zu prüfen.

(4) Die EWG hat das Recht, aus wichtigem Grund Inhalte und Beiträge abzuändern oder zu löschen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einem Verstoß gegen die Verpflichtungen aus § 8 Abs. 3 vor.

(5) Der Inserent ist verpflichtet, der EWG den durch eine Pflichtverletzung entstandenen Schaden zu ersetzen. Er stellt die EWG von allen Ansprüchen Dritter frei, die dadurch entstehen, dass er gegen die vorstehenden Verpflichtungen verstößt.

(6) Die EWG versucht den Rheine Guide stets auf dem neusten Stand zu halten, erweitert evtl. seine Dienste und arbeitet aktuelle Änderungen ein. Dafür sind Updates notwendig.

Während eines Updates kann es zu Nutzungseinschränkungen oder –ausfällen kommen. Der Inserent gestattet der EWG, aus wichtigem Grund, insbesondere zu Wartungszwecken, unter Berücksichtigung der Interessen der Inserenten und, soweit vorhersehbar, nach vorheriger Ankündigung und zeitlicher Festlegung des Wartungszeitraumes, den Zugang zu den Diensten vorübergehend zu beschränken oder zu unterbrechen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 9 Schutzrechte

(1) Sämtliche in dem Rheine Guide dargestellten Marken, gewerblichen Schutzrechte und/oder Logos der angeschlossenen Inserenten stehen im Eigentum des jeweils Berechtigten, auch wenn diese nicht mit entsprechenden Schutzzeichen gekennzeichnet sind. Eine Vervielfältigung und/oder sonstige Nutzung dieser Marken, Schutzrechte und/oder Logos ist ohne Zustimmung des jeweils Berechtigten nicht gestattet.

(2) Das Urheberrecht für die eingestellten Beiträge verbleibt beim jeweiligen Inserenten. Dieser räumt der EWG mit dem Einstellen seines Beitrags jedoch das Recht ein, diesen dauerhaft im Rheine Guide zum Abruf bereitzuhalten und öffentlich zugänglich zu machen. Dies trifft nicht zu, wenn es sich dabei um personenbezogene Daten handelt. Die EWG hat das Recht, Beiträge innerhalb der Webseite zu verschieben und mit anderen Inhalten zu verbinden.

(3) Es ist dem Nutzer und dem Inserenten nicht gestattet, den Rheine Guide ganz oder teilweise zu kopieren, weiterzugeben oder in durch diese AGB nicht vorgesehener Weise zu nutzen, es sei denn, die EWG hat der Nutzung zuvor ausdrücklich zugestimmt.

§ 10 Gerichtsstand, anwendbares Recht

(1) Gerichtsstand für vermögensrechtliche Streitigkeiten zwischen der EWG und den Nutzern und/oder Inserenten ist Rheine, wenn diese Kaufmänner sind und die Vereinbarung zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört oder kein allgemeiner Gerichtsstand im Inland gegeben ist und wenn kein ausschließlicher Gerichtsstand vorliegt.

(2) Für die Dienstleistungen des Rheine Guide und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt das deutsche Recht.

§ 11 Salvatorische Klausel

(1) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge von Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

(2) Inserent und EWG verpflichten sich, sollten sich Bestimmungen als unwirksam, undurchführbar oder fehlend erweisen, diese durch solche zu ersetzen, die dem inhaltlich und wirtschaftlich Gewollten beider Parteien möglichst nahe kommt.